

Finanzmarktsteuer

Wir sprechen uns gegen eine Besteuerung von Transaktionen am Finanzmarkt (Finanzmarktsteuer, früher Börsenumsatzsteuer, für Devisengeschäfte: Tobin-Steuer) aus, da sie kontraproduktiv zu dem Ziel der Eindämmung von spekulationsbedingten Marktschwankungen wirkt.

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Im Nachgang zur Finanzmarktkrise wird immer wieder die (Wieder-)Einführung einer Finanzmarktsteuer gefordert. Dies geschieht mit der Begründung, daß man Spekulationen an den Finanzmärkten eindämmen wolle. Daneben ist es nach wie vor en vogue, auf die „bösen“ Banken pauschal einzuschlagen.

Tatsächlich aber würde eine solche Steuer nicht nur den gewünschten Effekt nicht bewirken, sondern sogar gegenteilig zu einer höheren Volatilität führen:

- Unbedingte Voraussetzung wäre, daß sämtliche Länder dieser Welt eine solche Besteuerung einführen würden. Denn andernfalls wäre es ein Leichtes für Großspekulanten, der Besteuerung von Transaktionen am internationalen Finanzmarkt zu entgehen.
- Eine solche Finanzmarktsteuer würde mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht von den Finanzinstituten getragen, sondern an die Anleger weitergegeben. Dies gilt insbesondere für Fonds, so daß diese Steuer letztendlich vom Endkunden bezahlt würde.
- Einzelne Länder hatten bereits eine solche Steuer und haben sie dann wieder abgeschafft (z.B. Schweden 1984 auf Betreiben der Gewerkschaften eingeführt, 1991 wieder beendet). Denn es hat sich gezeigt und ist mittlerweile auch durch mehrere Studien belegt, daß eine solche Steuer nicht dämpfend auf die Kapitalmärkte wirkt. Das Gegenteil war der Fall: Durch eine Finanzmarktsteuer weichen große Anleger auf andere Märkte im Ausland aus, so daß die Liquidität an den Märkten sinkt. Und das führt dazu, daß die Preise sehr viel stärker nach oben und unten ausschlagen. In wirtschaftlicher Fachsprache: Es gibt eine positive Korrelation zwischen Transaktionskosten und Volatilität der Märkte, d.h. diese Steuer würde die Kosten einzelner Transaktion erhöhen und damit die Ausgleichsmechanismen am Markt behindern.
- Im übrigen sind die Kursschwankungen in den vergangenen Jahren weder zwischen den Hauptwährungen noch bei den großen Aktienindices gestiegen.
- FAZ, 14.9.2009, *Eine fragwürdige Wunderwaffe*: „Solange man nicht glaubt, daß die Mineralölsteuer vom Tankwart gezahlt wird, sollte man auch nicht davon ausgehen, daß die Börsenumsatzsteuer von denen getragen wird, die an der Börse handeln.“

Die Bundeskanzlerin hat sich für die Einführung einer Finanzmarktsteuer ausgesprochen, auch im Hinblick auf international gefaßte Beschlüsse (G20). Erstaunlich, wie sie bei solchen Beschlüssen ja sagen kann, wenn im Berliner Koalitionsvertrag lediglich ein Prüfauftrag für eine solche Abgabe steht.